

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

Niedrigschwellige Angebote für Kinder ohne Kitaplatz von drei bis sechs Jahren schaffen!

Bereits seit 2015 ist bekannt, dass im Bundesland Bremen und der Stadtgemeinde Bremen die Fertilitätsrate der Frauen stark gestiegen ist und zuletzt höher lag als vor dem „sogenannten Pillenknick 1973/1974“. In Bremen bekam jede Frau durchschnittlich 1,6 Kinder in 2019. Im bundesweiten Vergleich gemeinsam mit Niedersachsen die höchste Zahl. Die Anstrengungen innerhalb der Stadtgemeinde Bremen auf dem Feld des Kita-Ausbaus versuchten dieses seit 2017 zu kompensieren und sind nicht geringzuschätzen. Unstrittig ist aber, dass trotz frühzeitiger Sachkenntnis weder genug pädagogisches Personal ausgebildet noch genügend Einrichtungen gebaut wurden. Es gelang seit 2014 in keinem Jahr für alle Kinder ein adäquates Betreuungsangebot zu schaffen. Seit mehreren Jahren steigt die Anzahl unversorgter Kindergartenkinder zwischen drei und sechs Jahren stark an und übersteigt inzwischen jährlich die unversorgten Krippenkinder. Es ist daher nachvollziehbar, wenngleich auch bezeichnend, dass nun kurzfristig Angebote unterhalb eines vollwertigen Kitaplatzes geschaffen werden sollen. Wichtig ist bei alledem, dass Kinder, die derartige behelfsmäßige Angebote in Anspruch nehmen, nicht über längere Zeit in einer Art Parallelsystem verbleiben und stattdessen mit Nachdruck in das reguläre Kita-System Eingang finden.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Der Antrag „Schaffung und Erweiterung niedrigschwelliger Angebote für Kinder ohne Kitaplatz von drei bis sechs Jahren!“ (Drucksache 20/445 S) wird wie folgt geändert.

1. Nach Beschlusspunkt 1 wird folgender Beschlusspunkt 2 eingefügt:
„2. Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, sicherzustellen, dass Kinder, welche niedrigschwellige Angebote im Sinne der Nummer 1. in Anspruch nehmen, innerhalb von zwölf Monaten auf reguläre Elementarplätze vermittelt werden.“
2. Der bisherige Beschlusspunkt 2 wird Beschlusspunkt 3.
3. Der bisherige Beschlusspunkt 3 wird Beschlusspunkt 4 und wie folgt neu gefasst:
„4. Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, das Kurzkonzept, inklusive eines konkreten Finanzierungspfades, der städtischen Deputation für Kinder und Bildung und der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration vor Beginn des nächsten Kita-Jahres vorzulegen.“
4. Es wird folgender Beschlusspunkt 5 neu angefügt:
„5. Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf zu prüfen und der städtischen Deputation für Kinder und Bildung darzulegen, in welcher Größenordnung durch die Umwandlung von in Bau beziehungsweise Herrichtung

befindlichen Krippenplätzen kurzfristig zusätzliche Kapazitäten im Bereich der Elementarplätze zur Verfügung gestellt werden können und inwiefern dieses in unterversorgten Stadtteilen zu Entlastungen führen könnte.“

Sandra Ahrens, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU